

AUSBILDUNG

Die VFD Ausbildung Fahren

Die Eingangsstufen:

Pferdekunde I
Junior Fahren
Beifahrerunterweisung

Die Grundstufen:

Bodenarbeit
Longieren I + II
Geländefahrer (Fahrerpass I)
Kombinationsfahren (Fahrerpass II)
Fahrtenführer (Fahrerpass III)

Die Aufbaustufen / Zusatzqualifikationen:

Pferdekunde II
Wanderfahrer
Fahren von Mehrspännern
Landwirtschaftliche Anspannungen
Gewerbliches Fahren

Die Lehrstufen:

Übungsleiter:
- Basis
- Fahrtenführer

Die Sonderstufen/Anerkennungen:

- Wanderfahrmeister
- VFD-Prüfer Fahren
- VFD-Fahrlehrer A (Ausbilder)
- VFD Fahrlehrer P (Prüfer)

Die Vorteile einer VFD Mitgliedschaft auf einen Blick:

Rechtsbeistand

Die VFD-Anwälte beraten im Reitrecht und helfen, die Reit- und Fahrwege freizuhalten

Preisvorteile

Durch die VFD gibt's Vergünstigungen bei Versicherungen und Veranstaltungen

Ausbildung

Die VFD bietet Ausbildungsmöglichkeit zum Gelände- und Wanderreiter und -fahrer, Rittführer / Fahrtenführer und Ausbilder



Pferdewohl

Die VFD kümmert sich um das Wohl der Pferde und deren artgerechten Haltung

Umweltschutz

Die VFD führt Pferd, Reiter und Fahrer an einen umsichtigen Umgang mit der Natur heran

Kommunikation

Die VFD ist Deutschlands größtes Netzwerk der Freizeit- und Wanderreiter und -Fahrer, auch im Internet www.vfdnet.de

**Mach doch einfach mit –
wir freuen uns auf Dich**

Stand 05/2016

Vereinigung der Freizeitreiter und –fahrer in
Deutschland, Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Bühlen 4, 88633 Heiligenberg
Tel: 07554 989366
eMail: baden-wuerttemberg@vfdnet.de
www.vfdnet.de

AUSBILDUNG

Die VFD Ausbildung Fahren



Die VFD Ausbildung Fahren



**Sie möchten mehr Sicherheit beim
Fahren im Gelände? Hier die
Übersicht über die VFD-
Ausbildungen Fahren**

AUSBILDUNG

Die VFD – Ausbildung Fahren

Die Eingangsstufen

Pferdekunde I:

Durch diesen Kurs erlangt man ein Basiswissen rund ums Pferd.

Mindestalter 10 Jahre - Vorbereitungslehrgang über ca. drei Tage (mind. 30 UE).

In diesem Kurs lernt man Details über den Körperbau, die Verhaltensweisen und die Bedürfnisse der Pferde. Weiterhin lernt man verschiedene Haltungsformen, verschiedene Arten des Hufschutzes und das Erkennen von Krankheiten. Des Weiteren wird das Führen von Pferden, auch im Straßenverkehr, unterrichtet.

Junior Fahren:

Die **Junior-Fahrprüfung** ist als motivierender und altersgemäßer Nachweis konzipiert.

Mindestalter 10 Jahre - Pferdekunde (altersgerecht) - Vorbereitungslehrgang ca. vier Tage (mind. 40 UE).

Der Kurs vermittelt praktische Kenntnisse und Fähigkeiten für den Umgang mit Pferden und das Vorbereiten von Pferden zum Fahren sowie die Teilnahme am praktischen Fahrunterricht in Begleitung eines erwachsenen Beifahrers, der im Besitz eines fahrerischen Sachkundenachweises ist.

Beifahrerunterweisung:

Mindestalter 14 Jahre - VFD-Pferdekunde - gültiger Erste Hilfe Kurs - Nachweis 20 UE Mithilfe bei einem Gespannfahrer - Vorbereitungslehrgang ca. ein Tag (mind. 8 UE).

Die Beifahrer-Unterweisung will praktische Kenntnisse und das nötige Wissen für die verantwortungsvolle Aufgabe des Beifahrers vermitteln, der in Notsituationen mit Sachverstand und Übersicht dem Gespannfahrer ein echter Partner und Helfer sein soll.

Die Grundstufen

Die Grundstufen dienen der sicheren Handhabung des Pferdes am Boden und im Gelände.

Die Anforderungen an den Menschen bestehen hier überwiegend auf Pferdeschonung und Sicherheit sowie Kenntnisse der Natur, geeigneter Geschirre und Fahrzeuge, sowie den rechtlichen Vorgaben (StVO, STVZO, FeV, Naturschutzgesetz, usw.) und unfallverhütenden Maßnahmen.

AUSBILDUNG

Die VFD – Ausbildung Fahren

Bodenarbeit:

Voraussetzungen: Mindestalter 12 Jahre - Pferdekunde I - gültiger Erste Hilfe Kurs - Vorbereitungslehrgang über ca. zwei Tage (mind. 20 UE).

Bewusster, artgerechter Umgang mit dem Pferd, Erziehung, Führigkeit, Sicherheitsaspekte, Kommunikation und Vertrauensbildung vom Boden aus.

Longieren I + II:

Voraussetzungen: Mindestalter 14 Jahre bei Longieren I / 16 Jahre bei Longieren II - gültiger Erste Hilfe Kurs - Bodenarbeit - Vorbereitungslehrgang über ca. zwei Tage (mind. 20 UE)

Kennenlernen verschiedener Longiermethoden und Hilfszügel, deren Auswirkungen und Einsatzbereiche und das Erarbeiten einer Longieraufgabe um ein Pferd eigenverantwortlich gymnastizieren zu können.

Beim Longieren I wird mit der einfachen Longe longiert, beim Longieren II mit der Doppellonge.

Geländefahrer = Fahrerpass I:

Voraussetzungen: Mindestalter 15 Jahre - Pferdekunde I - gültiger Erste Hilfe Kurs - Vorbereitungslehrgang über ca. vier Tage (mind. 40 UE).

Der Geländefahrer dient als Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens, um eigenverantwortlich ein ausgebildetes Gespann fahren zu können.

Prüfungsinhalte sind eine theoretische Prüfung, Fahrtauglichkeits- und Ausrüstungskontrolle, Ein- und Ausspannen und eine Fahrprüfung im Straßenverkehr.

Kombinationsfahren = Fahrerpass II:

Voraussetzungen: Mindestalter: 16 Jahre - Fahrerpass I - gültiger Erste Hilfe Kurs - Vorbereitungslehrgang über ca. zwei Tage (mind. 20 UE).

Ziel dieser Prüfung ist eine harmonische Einheit von Pferd und Fahrer mit gut konditionierten und gymnastizierten Pferden. Prüfungsinhalte sind Exterieur- und Anatomiekenntnisse, Bewegungslehre und Verhalten, Ausbildung und Gymnastizierung des Pferdes, Ursachenerkennung bei Taktfehlern, Einsatz und Wirkung bestimmter Lektionen, Hilfsmittel, Geschirrsarten und Wagen mit Blick auf die Gymnastizierung der Pferde, Erkennen fehlerhafter Ausbildung, Korrekturmöglichkeiten und das Fahren einer Aufgabe auf dem Platz.

AUSBILDUNG

Die VFD – Ausbildung Fahren

Fahrtenführer = Fahrerpass III

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre - Fahrerpass II - gültiger Erste Hilfe Kurs - Kurs „Erste Hilfe am Pferd“ - Teilnahmenachweis an einer Überlandfahrt von mindestens zwei - drei Tagen - Vorbereitungslehrgang über ca. vier Tage (mind. 40 UE).

Der **Fahrtenführer** hat das Wissen, Können und die nötige Erfahrung, um Fahrten für Gruppen zu planen und vorzubereiten, eine Gruppe sicher zu führen und bei Zwischenfällen oder Unfällen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und koordinieren zu können.

Neben einer theoretischen Prüfung wird die Fahrtauglichkeits- und Ausrüstungskontrolle bei Fahrteteilnehmern geprüft. Die Planung und Ausschreibung einer zweitägigen Wanderfahrt sowie Vorbereitung und Durchführung einer eintägigen Fahrt mit mindestens zwei Gespannen, einschließlich Orientierungs- und Sonderaufgaben ist Prüfungsbestandteil.

Die Aufbaustufen / Zusatzqualifikationen

Die Aufbau- und Zusatzstufen bieten den interessierten Pferdehaltern und Fahrern die Möglichkeit zusätzliches Wissen und weiterführenden Qualifikationen zu erwerben.

Zielsetzung der Aufbaustufe ist es kompetente und verantwortungsvolle Gespannführer auszubilden.

Pferdekunde II:

Ist wichtig für jeden Pferdehalter, der seine Pferde selbst versorgt oder Einsteller hat.

Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre - Pferdekunde I - gültiger Erste Hilfe Kurs - Kurs „Erste Hilfe am Pferd“ - Vorbereitungslehrgang über ca. zwei Tage (mind. 20 UE)

Nachweis eines für das Halten von Pferden ausreichenden Wissens und praktischen Könnens inkl. Tierseuchen, Weide und Weidehygiene, Tierschutz, Gesundheitsvorsorge, ...

Weitere Qualifikationen sind:

Wanderfahren

Landwirtschaftliche Anspannungen

Fahren von Mehrspännern

Gewerbliches Fahren